

– Personalratswahlen –
– Mehr Geld für Abgeordnete – Vorteile Beamtentum? –
– Dienstliche Beurteilung Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen/innen –
– Amis – Personalratsadressen –

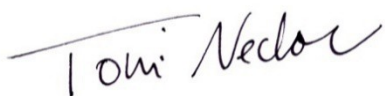
Liebe Kolleginnen und Kollegen,

bevor es in die wohlverdiente Sommerpause geht, erhalten Sie wie gewohnt die aktuelle Ausgabe von PR-Aktuell. Die Personalratswahl liegt hinter uns. Wir bedanken uns herzlich bei allen Kolleginnen und Kollegen, die ihre Stimme abgegeben und uns erneut ihr Vertrauen geschenkt haben. Die neue Personalvertretung hat sich inzwischen konstituiert und wird zum 1. August ihre neue Amtszeit aufnehmen. Wir freuen uns auf die bevorstehenden Aufgaben und werden uns auch künftig mit großem Engagement für Ihre Interessen und Anliegen einsetzen. Unsere neuen Kontaktdaten finden Sie wie gewohnt am Ende dieser Ausgabe.

Für mich persönlich ist diese Ausgabe ein besonderer Moment: Mit dem Ende dieser Amtszeit verabschiede ich mich nach zehn Jahren als Vorsitzender des Personalrats und übergebe dieses Amt in neue Hände. Für das Vertrauen, das Sie mir in dieser Zeit entgegengebracht haben, danke ich Ihnen von Herzen. Die Arbeit für Sie war mir stets eine besondere Aufgabe und Verpflichtung. Ich freue mich, dass Ihre Interessenvertretung nun von der neuen Vorsitzenden Sabrina Neckov und einem engagierten Team fortgeführt wird, und bin überzeugt, dass Sie dort weiter in guten Händen sind.

Nach dem Endspurt zum Schuljahresende ist nun Zeit, durchzuatmen und den Sommer zu genießen. Ich wünsche Ihnen – auch im Namen aller Mitglieder des Personalrats – erholsame Ferien, viele schöne Momente und einen guten Start in den Herbst. Bleiben Sie gesund und kehren Sie gut erholt zurück.

Herzliche Grüße
im Namen aller Mitglieder des Personalrats,



Tomi Neckov, Vorsitzender

So hat sich der neue Personalrat in der Stadt Schweinfurt konstituiert

Die Wahlergebnisse der Personalauswahl auf den unterschiedlichen Ebenen hängen an den Schulen aus. Der neu gewählte Personalrat in der Stadt Schweinfurt hat sich wie folgt konstituiert:

Personalratsvorsitzende: Sabrina Neckov, Friedrich-Rückert-Grundschule

Stellvertretende Vorsitzende: Katharina Kitz, Albert-Schweitzer-Grundschule

Weitere Mitglieder im Personalrat:

Christoph Eberhorn, Albert-Schweitzer-Mittelschule

Silvia Glaser, Frieden-Mittelschule

Susanne Heck, Dr.-Pfeiffer-Grundschule

Frank Maier, Kerschensteiner-Grundschule

Ümmühan Cetin Suffa, Dr.-Pfeiffer-Grundschule

Inge Hermann, Albert-Schweitzer-Grundschule

Tomi Neckov, Frieden-Mittelschule

Jugend- und Auszubildendenvertretung:

Ina Schön, Friedrich-Rückert-Grundschule

Lucas Preisendörfer, Kerschensteiner-Grundschule

Für Sie im Bezirkspersonalrat: Silvia Glaser

Für Sie im Hauptpersonalrat: Tomi Neckov

Mehr Geld für Abgeordnete – Beamte müssen warten!
--

Begonnen hat das Ganze bereits im November 2025. Damals kündigte Ministerpräsident Markus Söder bereits an, das Tarifiergebnis auf die Beamtinnen und Beamten erst mit einer halbjährigen Verspätung zu übertragen. Zu diesem Zeitpunkt lagen noch nicht einmal die Forderungen der Gewerkschaften auf dem Tisch. Das gab es noch nie!

Als am 14.02.2026 das Tarifiergebnis feststand, hielt die Bay. Staatsregierung an Söders Ankündigung fest. Der BLLV und der BBB protestierten lautstark, führten zahllose Gespräche mit den Abgeordneten, riefen zu Demonstrationen und Protestaktionen auf. 30.000 schlossen sich einer Online-Petition an. Doch bis zum heutigen Tag änderte sich daran nichts. Die Verschiebung wurde mittlerweile immer absurder: Bayern rühmt sich gerne als wirtschaftlich stärkstes Bundesland und stellt seine Beschäftigten schlechter als anderen. Es ist nämlich so, dass die meisten Bundesländer bereits per Gesetz die zeit- und inhaltsgleiche Übernahme des Tarifabschlusses beschlossen haben. Die Entscheidung der Staatsregierung ist Ausdruck einer seit geraumer Zeit zu beobachtender Entwicklung: Verschlechterung der Arbeitsbedingungen auf der einen, mangelnde Anerkennung auf der anderen Seite. Wir müssen diese Entscheidung als „Vertrauensbruch“ empfinden. Es werden ständig die Leistungen des Staatsapparates gelobt, aber gleichzeitig jenen größeren Einschnitten aufgebürdet, die den Staat am Laufen halten.

Eine Verzögerung der Besoldungsanpassung um ein halbes Jahr hätte so mancher angesichts der Haushaltssituation vielleicht noch akzeptiert, wenn es da nicht vor wenigen Wochen jene Entscheidung des Bay. Landtages gegeben hätte (veröffentlicht im GVBl. 2026 S. 277). Ohne Diskussion beschlossen die Abgeordneten eine Erhöhung der Abgeordnetendiäten zum 1.7.26 um sage und schreibe +4,1% und damit um monatlich 417.-- €. Zusätzlich steigt die Kostenpauschale um 82.-- €. Die Beschäftigten empfinden das als Affront. Bei einer konsequenten Haltung wäre auch hier ein Hinausschieben der Diätenanpassung dringend erforderlich gewesen. Die Bundestagsabgeordneten in Berlin verzichten in diesem Jahr auf eine Erhöhung, weil – so heißt es – eine Erhöhung der Diäten den Menschen kaum vermittelbar ist.

Doch die Geschichte ist noch nicht zu Ende. In Kürze muss im Landtag über das Besoldungsgesetz endgültig beschlossen werden. Bisher liegt nur eine Entscheidung des Kabinetts vor.

Es kommt also auf jeden einzelnen Abgeordneten an.

Haben Beamte wirklich großartige Vorteile?

Der ehemalige Vorsitzende des Bay. Beamtenbundes und des Hauptpersonalrats Rolf Habermann sagte regelmäßig: „Jedes Mal, wenn es der Wirtschaft gut geht, werden wir belächelt. Jedes Mal, wenn es der Wirtschaft schlecht geht, werden wir attackiert.“ Doch was ist dran an den Behauptungen über das Beamtentum:

Behauptung: Die Beamten erhalten eine viel zu hohe Pension im Vergleich zu den Renten.

Richtig ist, dass die Pensionen höher sind als die Renten, allerdings sind die Bezüge während der aktiven Zeit bei vergleichbarem Schulabschluss oder Studium deutlich niedriger. Darüber hinaus werden die Nettorenten verglichen mit den „Nettopensionen“. Von diesen „Nettopensionen“ muss noch die Krankenversicherung abgezogen werden, die häufig einen fast vierstelligen Betrag im Pensionsalter ausmacht.

Behauptung: Die Beamten müssen in die gesetzliche Rentenversicherung überführt werden, damit diese finanzierbar bleibt.

Richtig ist, dass bei einer Überführung der Beamten in die gesetzliche Rentenversicherung nach Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) zu **Mehrkosten** für den Staat von **jährlich 20 Milliarden** führen würde. Das liegt daran, dass die alten Pensionen weiterlaufen würden. Die bereits 1,4 Millionen im Ruhestand befindlichen Beamtinnen und Beamten haben erworbene Rechte. Das kostet den Staat aktuell rund 65 Milliarden €. Zusätzlich müsste der Dienstherr für die aktive Beamtenschaft sofort Beiträge in die Rentenkasse entrichten. Da Beamte im Durchschnitt einen höheren Bildungsabschluss und ein höheres Einkommen als der Durchschnitt der Bevölkerung haben, bauen sie höhere Rentenansprüche auf. Zudem zeigt eine Studie des DIW, dass Beamte im Schnitt eine höhere Lebenserwartung haben. Sie würden damit auch statistisch länger eine Rente beziehen, was die Rentenkassen stärker belasten würde.

Behauptung: Lehrerinnen und Lehrer müssen in ein ganz normales Arbeitsverhältnis übergeführt werden und aus dem Beamtenverhältnis raus.

Richtig ist, dass das Beamtentum von Lehrerinnen und Lehrern für die Gesellschaft von großer Bedeutung ist. Die Beamten sind per Eid verpflichtet, sich für die freiheitlich demokratische Grundordnung einzusetzen. Eine gerade in der heutigen Zeit eventuell existentielle Bedeutung für den Staat. Nicht zu vergessen ist, dass bereits die Bundesländer Berlin, Sachsen und Thüringen in der Vergangenheit die Verbeamtung aussetzten, aber diese Entscheidung aus Kostengründen widerrufen mussten.

In Auszügen: Erlinger Markus, BLLV-Mittelfranken, in BLLV INFO, Nr.7/2026

Dienstliche Beurteilung von Beratungslehrkräften/ Schulpsychologen/innen (GS/MS)

Schulpsychologinnen und Schulpsychologen

Für die Erstellung der dienstlichen Beurteilung gelten aufgrund der besonderen Verschwiegenheitspflicht (§ 203 Abs. 1 Nr. 2 Strafgesetzbuch) folgende Hinweise für die Beurteilung der Beratungstätigkeit:

I. Beobachtungsmöglichkeiten (in Auszügen)

- Der jährlich zu erstellende (anonymisierte) Tätigkeitsbericht sowie das Gespräch über den Tätigkeitsbericht gemäß Nr. III.6 der o.g. Bekanntmachung über die Schulberatung in Bayern
- Weitere von der bzw. dem Dienstvorgesetzten angeforderte anonymisierte Berichte, z. B. zu durchgeführten Maßnahmen etwa in Bezug auf Fördermaßnahmen, Mobbingprävention, o.ä.
- Aufzeichnungen der Schulpsychologin bzw. des Schulpsychologen, die keine "Geheimnisse" im Sinne des § 203 Abs. 1 StGB enthalten. Eine Einsicht in Beratungsunterlagen kommt damit nicht in Betracht.
- Beratungsgespräche, oder Abschlussgespräche zu Beratungen
- Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler, Informationsveranstaltungen für Erziehungsberechtigte oder Lehrkräfte, etc.

II. Beobachtungsbesuch

Von einem Besuch eines Beratungsgesprächs, das nicht von der Schulleitung selbst initiiert worden ist, wird abgeraten, auch wenn die Erziehungsberechtigten auf Anfrage der bzw. des Dienstvorgesetzten ihr Einverständnis geben. Durch den Besuch der bzw. des Dienst-vorgesetzten wird zum einen der Charakter des Beratungsgesprächs gravierend verändert, zum anderen geben die Erziehungsberechtigten evtl. ihr Einverständnis in der Annahme, dass eine Ablehnung negative Konsequenzen für ihr Kind haben könnte.

III. Aspekte der fachlichen Leistung

Können die Gesichtspunkte zur Beurteilung der fachlichen Leistungen eines Unterrichts auf Beobachtungen bei Gruppenmaßnahmen, Fortbildungsveranstaltungen etc. analog

angewandt werden, so sind bei der Beratung andere Schwerpunkte zu setzen. Als Beurteilungs-merkmale seien hier beispielhaft genannt:

Gesprächsführung, Einfühlungsvermögen (Empathie), Anregungen zur Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der Ratsuchenden, Umgang mit schwierigen Situationen und Konflikten, Wahrnehmung von Kooperationsmöglichkeiten, Entscheidungsvermögen.

IV. Darstellung im Beurteilungsformular

Die Beurteilung der fachlichen Leistung im Rahmen der schulpsychologischen Tätigkeit erfolgt gemeinsam mit der Beurteilung der nicht mit der schulpsychologischen Tätigkeit zusammen-hängenden (z. B. unterrichtlichen) Leistungen der Lehrkraft bei den Einzelmerkmalen des Beurteilungsformulars unter:

2.1.6 „Wahrnehmung von übertragenen schulischen Funktionen“

2.1.5 „Sonstige dienstliche Tätigkeiten“

2.1.3 „Erzieherisches Wirken“

2.1.4 „Zusammenarbeit“.

Schulpsychologinnen und Schulpsychologen am Staatlichen Schulamt

Nach Abschnitt A Nr. 4.6.2.3 BeurtR ist für die Durchführung der dienstlichen Beurteilung von Lehrkräften, die als Beratungsrektorinnen bzw. Beratungsrektoren als Schulpsychologinnen bzw. Schulpsychologen tätig sind, die Regierung zuständig. Diese hat die Beiträge des Staatlichen Schulamts sowie einen Beitrag einer als Koordinatorin bzw. eines als Koordinator an der Regierung bestellte Schulpsychologin bzw. bestellten Schulpsychologen einzuholen. Hier werden die mit der Funktion in Zusammenhang stehenden Leistungen unter dem Einzelmerkmal „Wahrnehmung von übertragenen schulischen Funktionen“ bewertet.

Beratungslehrkräfte

Da auch die Einzelfallberatung durch Beratungslehrkräfte einer strengen Vertraulichkeit unterliegt (siehe Nr. III.4.1 der o. g. Bekanntmachung über die Schulberatung in Bayern), wird darauf hingewiesen, dass auch hier der jährlich zu erstellende (anonymisierte) Tätigkeits-bericht sowie das Gespräch über den Tätigkeitsbericht wichtige Grundlagen für die dienstliche Beurteilung (siehe Nr. III.6 der o.g. Bekanntmachung über die Schulberatung in Bayern) darstellen. Die Darstellung im Formblatt erfolgt analog zu b) II. gemeinsam mit der Beurteilung der nicht mit der Tätigkeit als Beratungslehrkraft zusammenhängenden (z. B. unterrichtlichen) Leistungen der Lehrkraft bei den Einzelmerkmalen des Beurteilungsformulars unter

2.1.6 „Wahrnehmung von übertragenen schulischen Funktionen“

2.1.5 „Sonstige dienstliche Tätigkeiten“

2.1.3 „Erzieherisches Wirken“

2.1.4 „Zusammenarbeit“.

Hinweis „Beurteilungsbeitrag“

Für Beratungslehrkräfte, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, die für mehrere Schulen zuständig sind, soll die Schulleitung der Stammschule einen Beurteilungsbeitrag unter Einbezug der Beratungsrektorin oder des Beratungsrektors am Schulamt einholen. Für diesen Fall, dass in einem bzw. mehreren Schuljahren des

Beurteilungszeitraumes kein Unterricht gehalten wurde, kann eine Beurteilung der unterrichtlichen Leistungen nicht bzw. nur für den erfolgten Zeitraum erfolgen (vgl. Ziff. 2.1 b) III der Hinweise).

*In Auszügen: BLLV INFO; Zusammenstellung: Gerd Nitschke, 1. Vizepräsident des BLLV
/ Silvia Glaser, FG Schulberatung*

AMIS Bayern

AMIS Bayern berät in allen Fragen des Arbeitsschutzes und der Gesundheitsförderung. Hierzu sind die Mitarbeiter interdisziplinär aufgestellt, arbeiten ganzheitlich und können somit ein umfangreiches Unterstützungsangebot bieten. Dabei setzen sie auf eine enge Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Praxis. Daher tauschen sie sich regelmäßig mit anderen Institutionen und Einrichtungen aus dem Bildungsbereich aus (z. B. Berufsverbände, Hauptpersonalrat). Vgl. www.amis-bayern.de

Sie finden beispielsweise Schulungs- und Trainingsangebote

„Wir möchten Sie fit machen für den Arbeitsschutz und die Gesundheitsförderung an Schulen. Dafür bauen wir fortlaufend ein umfassendes Schulungs- und Trainingsangebot in den Bereichen Arbeitsmedizin, Arbeitssicherheit und Arbeitspsychologie auf. Um möglichst vielen Schulleitungen und Lehrkräften ein Schulungs- und Trainingsangebot zur Verfügung zu stellen, kann dieses auf verschiedenen Wegen in Anspruch genommen werden.“

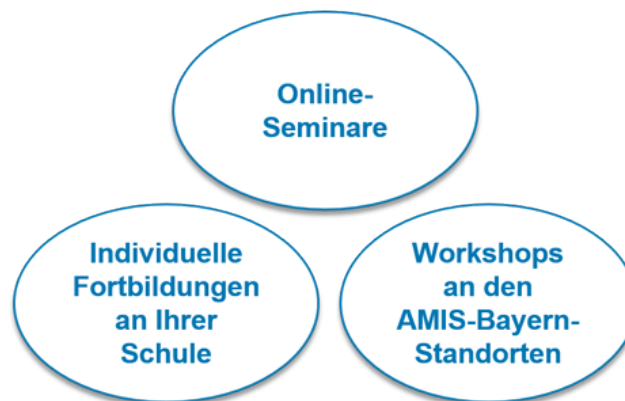


Abbildung: Formatbeispiele für Schulungs- und Trainingsangebote

Folgende **Schulungen und Seminare** werden bereits angeboten:

Lärm im Lehrberuf, Stimme und Sprechen im Lehrberuf, Maschinen im Unterricht
Gesprächsführung im Schulalltag, Selbstführung, Selbstlernkurs „Grundlagen im Arbeitsschutz“, Selbstlernkurs "Gefährdungsbeurteilungen"

Quelle: www.amis-bayern.de

Personalrat in der Stadt Schweinfurt

Vorsitzende:	Sabrina Neckov, Friedrich-Rückert-Grundschule Tel.: 09721 51942 Mail: Sabrina.Neckov@Schweinfurt.de
Stellvertretende Vorsitzende:	Katharina Kitz, Albert-Schweitzer-Grundschule Tel.: 09721 51949 Mail: Katharina.Kitz@Schweinfurt.de
	Frank Maier, Kerschensteiner-Grundschule Tel.: 09721 51962 Mail: Frank.Maier@Schweinfurt.de
	Susanne Heck, Dr.-Pfeiffer-Grundschule Tel.: 09721 518252 Mail: hecksusann@yahoo.de
	Ümmühan Cetin Suffa, Dr.-Pfeiffer-Grundschule Tel.: 09721/518252 Mail: cetinsuffa@gmail.com
	Silvia Glaser, Frieden-Mittelschule Tel.: 0159 03044409 Mail: silvia.glaser@lrsw.de
	Christoph Eberhorn, Albert-Schweitzer Mittelschule Tel.: 0179 4166020 Mail: Christoph.eberhorn@gmx.de
	Inge Hermann, Albert-Schweitzer-Grundschule Tel.: 0157 7422 2954 Mail: tittinhr4@web.de
	Tomi Neckov, Frieden-Mittelschule Tel.: 09721 9410113 e-mail: schweinfurt-stadt@unterfranken.blv.de
Vertrauensperson der Schwerbehinderten	Katja Patts, Frieden-Mittelschule Tel. 09721 207069 e-mail: pattskatja@yahoo.de
Jugend- und Auszubildendenvertretung	Lucas Preisendörfer, Kerschensteiner-Grundschule Tel. 0157 82974517 Mail: preisendoerferlucas@gmail.com
	Ina Schön, Friedrich-Rückert-Grundschule Tel.: 0151 20626956 Mail: inaschoen@mail.de

